

# **XV. Jahresversammlung der schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege : Sonntag, 14. Juni 1914, vormittags 10 Uhr im Grossratssaale in Bern**

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für  
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène  
Scolaire**

Band (Jahr): **15/1914 (1915)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91230>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# 1. XV. Jahresversammlung der schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Sonntag, 14. Juni 1914**, vormittags 10 Uhr  
im Großratsaale in Bern.

## I. Vorbemerkung.

In Ausführung eines Auftrages der Jahresversammlung 1913 in Aarau traf der Vorstand die erforderlichen Anordnungen zur Abhaltung der Jahresversammlung in Bern. Ein Ortskomitee, bestehend aus Gemeinderat R. Schenk, Dr. F. Schmid und Schularzt Dr. Ziegler, traf die erforderlichen Anordnungen zur Aufnahme unseres Vereins in der Bundeshauptstadt. Mit Rücksicht darauf, daß der Beginn der ebenfalls von unserer Aarauer-Versammlung beschlossenen Jugendfürsorgeweche auf Montag, 15. Juni, angesetzt worden war, bestimmte der Vorstand, daß ausnahmsweise die Versammlung auf Sonntag, 14. Juni, angesetzt und auf diesen Tag beschränkt werde, damit unsere Jahresversammlung die Jugendfürsorgeweche einleite. Sodann war bestimmend für die Aufstellung des Programmes, daß schon in den Verhandlungen einerseits Bezug genommen werde auf die schweizerische Landesausstellung und anderseits den Teilnehmern ermöglicht werde, nach der Versammlung noch einen Blick in die Ausstellung, speziell in die Gruppe 46, zu tun, die eine Untergruppe für Schulhygiene aufweist. Es ergab sich daher von selbst, daß im weitern nur noch ein Thema zur Behandlung auf die Liste genommen werden konnte, und daß man sich auf einen Hauptreferenten beschränken mußte. Der gute Verlauf der Versammlung zeigte, daß der Vorstand mit seinen Anordnungen das Richtige getroffen hatte.

## II. Programm.

Samstag, 13. Juni.

Nachmittags 5 Uhr: **Sitzung des Vorstandes** im Hotel Bristol.

Sonntag, 14. Juni.

Vormittags 10 Uhr: **Versammlung** im Großratssaal.

### I. Jahresgeschäfte.

1. Protokoll der letztjährigen Versammlung.
2. Bericht des Vorstandes über das Jahr 1913.
3. Abnahme der Jahresrechnung 1913.
4. Arbeitsprogramm für das Jahr 1915.
5. Bezeichnung des nächstjährigen Versammlungsortes.
6. Wünsche und Anregungen.

### II. Die Jugendpflege-Bewegung im Deutschen Reich und ihre Anwendung auf die schweizerischen Verhältnisse. Referent: Dr. Robert Tschudi, Lehrer an der Realschule in Basel.

These: Durch die Umwandlung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind für das gesamte Fürsorge- und Erziehungswesen, ganz besonders aber für die Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend, neue, große und schwierige Aufgaben entstanden. Diese können nur durch ein planmäßiges und zielbewußtes Zusammenarbeiten des ganzen Schweizervolkes gelöst werden. Die bestehende Partei-Jugendpflege ist daher überall durch eine einheitlich organisierte, wahrhaft erzieherisch wirkende Jugendpflege zu ergänzen. Weit Besseres als Vereine aller Art könnten zur körperlichen und geistigen Erstarkung der heranwachsenden Jugend obligatorische Fortbildungsschulen mit Turnen als Pflichtfach leisten.

### III. Was lehrt uns die schweizerische Landesausstellung? Kurze orientierende Referate.

1. Hygiene des Schulhausbaues: Kantonsbaumeister H. Fietz, Zürich.
2. Hygiene des Unterrichts, Schüleruntersuchungen und ärztlicher Schuldienst: Privatdozent Dr. Vannod, Bern.
3. Ergebnisse der Augenuntersuchungen in der Stadt Zürich: Augenarzt Dr. A. Steiger, Zürich.
4. Morbidität und Mortalität der Lehrer: Dr. H. Meierhofer, Erziehungssekretär, Zürich.
5. Jugendfürsorge: H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes der Stadt Zürich.

Nachmittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel Bristol.

Im Anschluß: Besuch der schulhygienischen Abteilung der Landesausstellung.

Abends 8 Uhr: Vereinigung im Restaurant Studerstein in der Ausstellung.

Von Montag, 15. Juni an: Gelegenheit zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Schweizerischen Jugendfürsorgeweche, nach besonderem Programm.

*Samedi, 13 juin.*

5 heures du soir: Séance du *Comité* à l'Hôtel Bristol.

*Dimanche, 14 juin.*

10 heures du matin: **Assemblée générale** dans la Salle du Grand Conseil.

### **I. Assemblée administrative.**

- a) Procès-verbal de la dernière assemblée générale.
- b) Rapport du Comité.
- c) Présentation des comptes et rapport de la commission de vérification.
- d) Programme d'activité pour l'année 1915.
- e) Vœux et propositions individuelles.

### **II. Le mouvement en faveur de la jeunesse post-scolaire en Allemagne et le profit que nous en pouvons tirer d'après les conditions particulières à la Suisse.** Rapporteur: M. le Dr. *Robert Tschudi*, maître à l'École réale de Bâle.

*Thèse du Rapporteur:* Ensuite des transformations des rapports économiques et sociaux, de nouvelles obligations importantes et complexes ont surgi au sujet, non seulement des œuvres de protection et d'éducation de l'enfance en général, mais surtout en ce qui concerne l'adolescence, soit la période de la vie qui succède immédiatement à la libération de l'école. La solution ne peut être trouvée que dans un plan général bien composé, établi pour la Suisse tout entière. Les associations existant actuellement doivent donc chercher un complément d'activité dans une organisation générale d'un caractère nettement éducatif. Ce qui est désirable c'est que ces groupements divers, au moyen d'écoles complémentaires obligatoires, se consacrent à accroître les forces physiques et intellectuelles de la jeunesse.

### **III. Que nous apprend l'Exposition nationale?**

Courts exposés de divers rapporteurs.

- a) *Hygiène du bâtiment scolaire:* Mr. l'architecte cantonal *H. Fietz*, Zurich
- b) *Hygiène de l'enseignement, pédagogie expérimentale et médecine scolaire:* M. le privat-docent Dr. *Vannod*, Berne.
- c) *Résultats de l'enquête des oculistes de la ville de Zurich:* Dr. *A. Steiger*, Zurich.
- d) *Morbidité et mortalité des instituteurs:* Dr. *H. Meierhofer*, secrétaire de l'instruction publique, Zurich.
- e) *Protection de l'Enfance:* *H. Hiestand*, directeur du Service de protection des mineurs de la ville de Zurich.

Après-midi, 1 heure: *Dîner en commun* à l'Hôtel Bristol.

Ensuite *visite du Groupe de l'Hygiène scolaire de l'Exposition nationale.*

Soir, 8 heures: *Réunion familiale* à l'Exposition: *Restaurant Studerstein.*

A partir du lundi 15 juin: *Participation aux conférences de la semaine de protection de l'Enfance* conformément au programme spécial établi.

### III. Versammlung zur Behandlung der Jahresgeschäfte.

1. Der Vorsitzende, Dr. F. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, begrüßt im Namen des Vorstandes die 120 Frauen und Männer, die zu der Tagung erschienen waren.

2. Das Protokoll der letztjährigen Versammlung wird genehmigt.

3. Der Aktuar erstattet folgenden Bericht über das Jahr 1913:

a) Mitgliederbestand. Die Zahl der Mitglieder ist von 892 im Jahr 1912 (146 Kollektiv- und 746 Einzelmitglieder) auf 1029 (149 Kollektiv- und 880 Einzelmitglieder) gestiegen. Damit ist unser langjähriger Wunsch, in unserer Mitgliederzahl möchte das erste Tausend erreicht werden, endlich in Erfüllung gegangen. Aber es braucht Mühe, bei der vielseitigen Inanspruchnahme gerade der Personen, die sich unserer Bestrebungen annehmen, den Bestand zu erhalten und weiter zu steigern. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn unsere Mitglieder mehr noch, als es geschieht, sich angelegen sein ließen, unserem Verein neue Mitglieder zuzuführen.

b) Publikationen. Das XIV. Jahrbuch ist in einem Umfang von 479 + 268 (Jahrbuch für Jugendfürsorge) Seiten in einer Auflage von 1550 Exemplaren erschienen. Es enthält die trefflichen Referate unserer Aarauer-Versammlung und einige ergänzende Arbeiten von berufener Seite.

Wertvoll ist der Anhang des Jahrbuches: „Schweizerisches Jahrbuch für Jugendfürsorge“, das von der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz herausgegeben und von dem sachkundigen Präsidenten der Vereinigung, Pfarrer Wild in Mönchaltorf, redigiert wird. Dieser Bestandteil bietet entschieden eine wesentliche Bereicherung unseres Jahrbuches; wir möchten ihn nicht missen. Und doch belastet dieser Anhang unsere Kasse so sehr, daß wir suchen müssen, mit der Vereinigung eine Vereinbarung zu treffen, die unsere Kasse, solange sie nicht besser bestellt ist als jetzt, weniger entlastet. Wir unsererseits haben bereits eine Entlastung darin gesucht, daß wir den Umfang unseres Jahrbuches von 41 Bogen im Vorjahr auf 30

reduziert haben. Es wird sich fragen, ob nicht durch eine Reduktion des Umfanges des Jahrbuches für Jugendfürsorge, das 15 Bogen umfaßt, eine etwelche Ersparnis erzielt werden könnte, wodurch jedoch in keiner Weise dem Inhalt nach seiner Vollständigkeit Eintrag geschehen sollte. Die Kosten der Arbeit: „Versuch einer schweizerischen Bibliographie über Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge, Kinder- und Frauenschutz“, von Dr. med. M. K. Forcart, wurden von anderer Seite übernommen.

Die „Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“ erschienen wieder in 10 Nummern. Die Chefredaktion ging von Dr. F. Zollinger, der sie seit 1905 besorgt hatte, auf seinen Wunsch an Dr. W. Klinke über; das Redaktionskomitee setzte sich aus den Genannten und H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamts der Stadt Zürich, zusammen. Die französische Beilage: „Revue Suisse romande d'Hygiène scolaire et de Protection de l'Enfance“ erhielt eine Erweiterung, indem die Zahl der Nummern auf 5 und der Umfang der einzelnen Nummer auf 8 Seiten angesetzt wurde. Zudem erfuhr das Redaktionskomitee eine Ergänzung dadurch, daß die Redaktion nicht mehr allein von Schulinspektor Henchoz in Lausanne besorgt wird, sondern daß ein Redaktionskomitee gebildet wurde aus Schulinspektor Henchoz, Lausanne, Dr. med. Rilliet, Genf, und Dr. med. Tissot, La Chaux-de-Fonds. Die französische Ausgabe wird dem „Educateur“ beigelegt. Durch diese Erweiterung hoffen wir zu erzielen, unsern Mitgliedern romanischer Zunge mehr als es bisher geschehen konnte, Lesestoff in ihrer Sprache zu liefern und sie für die schulhygienischen Fragen in vermehrtem Maße zu interessieren.

c) In Ausführung des Beschlusses der Aarauer-Versammlung wandte sich der Vorstand in Verbindung mit dem schweizerischen Armenerzieherverein an den h. Bundesrat mit folgender Eingabe:

Die schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und der schweizerische Armenerzieherverein beschlossen bei Anlaß ihrer diesjährigen Versammlungen in Aarau vom 4. Mai, beziehungsweise in Zürich vom 19. Mai, in gemeinsamer Eingabe sich an Ihre hohe Behörde mit dem Gesuch zu wenden, in Ausführung von Art. 64 bis der Bundesverfassung

den Anstalten und Bildungseinrichtungen zur Erziehung verwahrloster Kinder und zur Versorgung jugendlicher Rechtsbrecher beiderlei Geschlechts regelmäßige finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Zur Begründung erlauben wir uns beizufügen:

a) In Art. 64 bis der Bundesverfassung ist bestimmt: „Der Bund ist befugt, sich an Einrichtungen zum Schutze verwahrloster Kinder zu beteiligen.“ Die verfassungsmäßige Grundlage für die finanzielle Unterstützung der in Frage stehenden Anstalten und Erziehungseinrichtungen ist somit gegeben.

b) Es besteht aber auch kein Zweifel, daß ein wirkliches Bedürfnis für diese Bundeshilfe vorhanden ist. Eine höchst verdienstliche Arbeit über: „Die Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz“, die Verwalter C. Knabenhans, Kronbühl-St. Gallen, auf Veranlassung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege verfaßt hat, und die im XIII. Jahrbuch dieser Gesellschaft (Zürich, Zürcher & Furrer, 1913) publiziert worden ist, — wir legen sie bei —, zeigt, wie groß dieses Bedürfnis ist. Von den 36 in Frage kommenden Anstalten sind 13 Staatsanstalten und 23 Privatanstalten. Weitaus die Großzahl dieser Anstalten hat also privaten Charakter. Allerdings gewähren die kantonalen Behörden vornehmlich aus dem Alkoholzehntel diesen Anstalten Subventionen; allein in sehr erheblichem Maße müssen weitere Mittel auf privatem Wege aufgebracht werden. Wohl möchten wir diese Quellen nicht missen; wohl möchten wir nicht, daß der freie Wohltätigkeitssinn unseres Volkes zu wirken aufhöre, der als Bedürfnis der helfenden Liebe den Eingebungen und dem Drange des Herzens entspringt. Doch müssen wir voll und ganz der Ansicht zustimmen, der Verwalter Knabenhans in der zitierten Arbeit Ausdruck gibt: „Es ist schon vielfach betont und darauf hingewiesen worden, daß die rettende Fürsorge für die verwahrloste und gefährdete Jugend nicht nur ein Werk der Humanität und Menschenliebe, sondern auch ein Akt der Selbsterhaltung von Volk und Staat sei. Jedes untergehende Kind geht dem Vaterlande verloren; jedes gerettete ist ihm wieder gewonnen. Staat und Gesellschaft haben daher ein großes Interesse an der richtigen Ausgestaltung des Zwangserziehungswesens.“ In höchst erfreulicher Weise haben einzelne Kantone und städtische Gemeinwesen die Errichtung von Erziehungs- und Besserungsanstalten an die Hand genommen. Die privaten Anstalten sind damit nicht überflüssig geworden; mit den öffentlichen Anstalten werden sie vielmehr zusammenarbeiten und gleich wie jene der Öffentlichkeit und dem Wohle der heranwachsenden Jugend dienen.

c) Die Bundeshilfe wird ermöglichen, daß öffentliche und private Anstalten in vermehrtem Maße ihrer Aufgabe gerecht zu werden vermögen. Sie wird dem Gedanken kräftige Nahrung geben, daß diese Erzieherarbeit nicht allein vom Gesichtspunkte der Armenfürsorge aus zu betrachten ist, sondern überhaupt von eminent volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Dazu rechnen wir ganz besonders das dringende Bedürfnis der Ausgestaltung des beruflichen Bildungswesens in den Erziehungsanstalten. Viel mehr als es geschieht, muß in der Folge dafür gesorgt werden, daß die der Fürsorgeerziehung zugewiesenen Knaben und Mädchen während eines ausreichend langen Zeitraumes unter tüchtiger Leitung eine gute Erziehung und zugleich eine volle Berufslehre erhalten. Das Bestreben muß dahin gehen, den Zögling unter dem erziehenden Einfluß geordneter Arbeit zum ganzen Menschen und vollwertigen Glied der Gesellschaft zu machen. Zu diesem Zwecke muß die berufliche Ausbildung in den

Anstalten so gefördert werden, daß der Zögling bei seinem Austritt einen Beruf hat, der ihm zu seinem Lebensunterhalt verhilft. Denn es ist eine nicht zu leugnende, durch die Verbrecherstatistik genügend belegte Tatsache, daß die Berufslosen eine hohe sittliche Gefahr für die Gesellschaft bedeuten. Wenn die Bundeshilfe nach dieser Seite kräftig fördernd in die Entwicklung der Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Knaben und Mädchen eingreift, dann trägt sie ein Wesentliches bei — dessen sind wir überzeugt — zur Bekämpfung des Verbrechertums, soweit nicht hereditäre Erscheinungsformen und die Rückkehr in ein verderbliches Milieu die Erziehungserfolge beeinträchtigen.

Überzeugt, daß es sich in dieser Bundeshilfe um eine patriotische Tat, aber auch um eine öffentliche Pflicht handelt, die der Bund in hohem Maße zu erfüllen berufen ist, empfehlen wir, Herr Bundespräsident, Herren Bundesräte, unsere Anregung Ihrer wohlwollenden Beurteilung.

Mit der Versicherung vollkommener Hochachtung

Namens des Vorstandes der Schweiz.  
Gesellschaft f. Schulgesundheitspflege,

Der Präsident: Dr. F. Schmid.

Der Aktuar: Dr. F. Zollinger.

Namens des Vorstandes des Schweiz.  
Armenerziehervereins,

Der Präsident: Hans Fichter, Pfarrer.

Der Aktuar: H. Tschudy, Waisenvater.

d) Ebenfalls in Ausführung eines Beschlusses der Aarauer-Versammlung berief der Vorstand auf Freitag 7. Oktober 1913 vormittags eine Delegiertenversammlung der Vorstände der Ferienkolonien der Schweiz zu einer Konferenz nach Bern ein. Diese Konferenz beschloß in grundsätzlicher Hinsicht die Gründung eines schweizerischen Verbandes der Ferienkolonien und verwandten Ferien-Fürsorge-Einrichtungen und bezeichnete für die Ausführung einen Ausschuß sowie für die einzelnen Kantone Vertreter, denen die Aufgabe zufallen soll, die Durchführung einer kantonalen Organisation zu übernehmen und für jährliche Berichterstattung an den Präsidenten des leitenden Ausschusses besorgt zu sein. Als Präsident wurde Pfarrer G. Boßhard in Zürich bezeichnet. Das Protokoll ist im XIV. Jahrbuch enthalten.

e) Einem weitem Auftrag der Aarauer-Versammlung Folge gebend, berief der Vorstand Vertreter schweizerischer Vereine, die sich mit der Jugendfürsorge beschäftigen, zu einer Konferenz ein, die am 17. Oktober 1913 nachmittags ebenfalls in Bern stattfand und die Beratung der Frage der Anordnung einer sozialen Jugendfürsorgewoche während der Landesausstellung zum Zweck hatte. Die Anregung fand Anklang im Kreise der Beteiligten, und es wurde ein engerer Ausschuß mit der Ausführung betraut, an dessen Spitze Gemeinderat Schenk in Bern steht,



das Sekretariat übernahm Fürsprech Dr. Dumont in Bern. Die Resultate der Beratungen finden sich ebenfalls im XIV. Jahrbuch unserer Gesellschaft.

f) Die Frage der Erstellung einer Mädchenturnschule für die Schweiz beschäftigte unsern Vorstand, seit in der Luzerner-Versammlung im Jahr 1907 eine dahinzielende Anregung im Schoße unserer Gesellschaft gemacht wurde, namentlich aber seit der Solothurner-Versammlung vom Jahr 1909. Das eidgenössische Departement des Innern, an das wir uns erst wandten mit dem Gesuche, es möchte eine Turnschule für das Mädchenturnen herausgeben, verhielt sich s. Z. ablehnend aus grundsätzlichen Erwägungen, aber auch wegen der finanziellen Konsequenzen.

Die Herausgabe der schweizerischen Turnschule für den obligatorischen Turnunterricht durch das eidgen. Militärdepartement im Jahre 1912 gab dem Vorstand Veranlassung, die Frage der Erstellung einer schweizerischen Mädchenturnschule neuerdings an die Hand zu nehmen. Eine Eingabe an das schweizerische Militärdepartement vom 18. Juli 1912 wurde von der Abteilung Infanterie am 26. April 1913, gestützt auf den Entscheid des Departements vom 15. April 1913, dahin beantwortet:

1. „Das Militärdepartement lehnt die Herausgabe einer Turnschule für Mädchen auf seine Kosten ab.
2. Wir erklären uns dagegen bereit, zur Erstellung einer Mädchenturnschule dadurch Hand zu bieten, daß wir anläßlich des demnächst nötig werdenden Neudruckes der schweizerischen Turnschule die Benutzung des Satzes kostenlos gestatten, soweit derselbe für eine Mädchenturnschule verwendbar wird.
3. Wir können nicht darauf eintreten, daß das Departement sich offiziell mit der Herausgabe einer Turnschule für das Mädchenturnen befasse, indem dies nicht in seinen Geschäftskreis fällt. Will sich eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Turnkommission und Mitgliedern anderer Vereinigungen, damit befassen, so mag dies aus privater Initiative geschehen.“

Auf Einladung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege fand am Sonntag, den 1. Juni 1913, in Zürich eine Beratung der Delegierten der drei Vereine statt, die im Jahr 1909 sich bereits mit der Herausgabe einer schweizerischen Turnschule beschäftigt hatten. Es waren vertreten: der schweizerische Lehrerverein durch dessen Präsidenten: Nationalrat Fritschi, der schweizerische Turnlehrerverein, ebenfalls durch

dessen Präsidenten: A. Frei, Lehrer an der Oberrealschule Basel, und die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege durch deren Aktuar: Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich.

Die drei Delegierten einigten sich dahin, daß die bereits im Jahr 1909 begonnenen Arbeiten auf der durch die Verfügung des schweizerischen Militärdepartements gegebenen neuen Grundlage fortgeführt werden und zunächst ein Redaktionskomitee, bestehend aus den Professoren Michel, Winterthur, J. Spühler, Zürich, und Bubloz, La Chaux-de-Fonds, zu bestellen sei, in der Meinung, daß es der Redaktion zustehen solle, von sich aus weiter geeignete Kräfte, insbesondere auch eine Turnlehrerin zu ihren Arbeiten zuzuziehen. Unser Vertreter legte Wert darauf, daß gleich von Anfang an auch die Frage der Erstellung einer französischen Ausgabe der Turnschule mit in Berücksichtigung gezogen werde.

Nachdem die drei bezeichneten Redaktoren unter dem Präsidium von J. Spühler die ihnen übertragene Mission angenommen, handelte es sich darum, die für Finanzierung und den Vertrieb der zu erstellenden Mädchenturnschule erforderlichen finanziellen Grundlagen zu schaffen. Es gelang, mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich nachfolgende Vereinbarung zu treffen:

I. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich übernimmt durch deren Lehrmittelverlag die Finanzierung der Erstellung, sowie den Vertrieb einer schweizerischen Turnschule für das Mädchenturnen unter folgenden Bedingungen:

a) Der kantonale Lehrmittelverlag leistet zur Deckung der durch die Erstellung des Manuskripts, die Beschaffung der Klischees und die Drucklegung des fraglichen Lehrmittels entstehenden Kosten zu  $4\frac{1}{4}\%$  verzinsliche Vorschüsse.

b) Allfällige Subventionen fallen in die Kasse des Lehrmittelverlages und sind von den erlaufenen Selbstkosten in Abzug zu bringen. Der Rest der letztern hat die Grundlage zu bilden für die Festsetzung des Verkaufspreises nach § 3 des Regulativs für den kantonalen Lehrmittelverlag vom 16. November 1901.

c) Die Festsetzung des Umfanges der Auflage beider Ausgaben dieses Lehrmittels, sowie die Vergebung des Druckes unterliegt der Genehmigung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

d) Vor Erstellung neuer Auflagen ist die Zustimmung der Vorstände der Initiativ-Vereine einzuholen.

e) Diese dürfen ohne Zustimmung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich kein ähnliches Lehrmittel in einem andern Verlage herausgeben.

II. Der Lehrmittelverwalter wird eingeladen, mit der Delegation der drei Vereine einen Vertrag abzuschließen und der Erziehungsdirektion zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Redaktionskommission stellte unter Berücksichtigung der Beschlüsse des schweizerischen Turnlehrervereins einerseits und in Anlehnung an die „Schweizerische Turnschule für den obligatorischen Turnunterricht 1912“ andererseits für die Ausarbeitung der Turnschule folgendes Programm auf:

- I. Einleitung, entsprechend den Seiten 9—46 der „Turnschule“ mit Änderung der Lektionsbeispiele und mit Hinweis auf die besonderen Seiten des Mädchenturnens (Kleidung, Betrieb usw.).
- II. Die Übungen der I. Stufe mit starker Benützung der „Turnschule“:
  - a) Marsch- und Laufübungen.
  - b) Freiübungen.
  - c) Übungen an und mit Handgeräten.
  - d) Spiele und Übungen mit spielartigem Charakter.
- III. Die Übungen der II. Stufe:
  - a) Gang- und Freiübungen.
  - b) Freiübungen (mit Benützung der Turnschule).
  - c) Geräteübungen:  
Klettergerüst, Reck, Barren, Sprossenwand, Langbank. Wagrechte Leitern. Mit Ausnahme von Sprossenwand und Langbank selbständige Bearbeitung.
  - d) Volkstümliche Übungen:  
Springen (nach Turnschule mit Weglassung der Maße und des Tiefgesprunges), Laufen (nach Turnschule), Ziehen (nur das Tauziehen), Vorübungen zum Schwimmen (nach Turnschule).
  - e) Spiele (nach der Turnschule mit Weglassung von Fuchs aus dem Loch und mit Beifügung einiger weniger spezifischer Mädchenspiele).
- IV. Die Übungen der III. Stufe:
  - a) Gang- und Hüpfübungen.
  - b) Freiübungen (mit Benützung der Turnschule).
  - c) Stabübungen (zweiter Teil nach der Turnschule).
  - d) Geräteübungen wie in der II. Stufe unter Beifügung von Übungen an Schaukelringen und Rundlauf.
  - e) Volkstümliche Übungen:  
Springen nach der Turnschule mit Weglassung der Maße, von Sturmbrett und Bock, Reduktion der Stützsprünge und ebenso der Sprünge in der „Aufeinanderfolge von mehreren verschiedenartigen Sprüngen“. Werfen dito (Schleuderball und Hohlball). Ziehen (nur Tauziehen mit Wettlauf). Schwimmen (siehe II. Stufe).
  - f) Spiele:  
Diejenigen der Turnschule mit Weglassung des Barrlaufens.

Die Arbeiten der Kommission rückten im Laufe des Jahres 1913 in erfreulicher Weise vor. Für die Übersetzung ins Französische wurde Prof. Scharpf in La Chaux-de-Fonds beigezogen.

Die Kommission trat auch der Frage der Illustration der Turnschule nahe und sicherte sich hier die Mitwirkung eines Fachmannes in der Person des Turnlehrers R. Spühler, Professor am zürcherischen Lehrerseminar in Küsnacht.

Das schweizerische Militärdepartement gestattete in verdankenswerter Weise die Benützung der Turnschule für den obligatorischen Turnunterricht 1912, und die Kommission machte von der Erlaubnis der Benützung soviel als möglich Gebrauch. In ausgiebigem Maße war dies möglich bei der Einleitung, bei der I. Stufe, bei den Freiübungen der 2. und teilweise der 3. Stufe und in den Spielen. Selbständig mußten bearbeitet werden die Gang- und Hüpfübungen und die Geräteübungen mit Ausnahme von Sprossenwand und Langbank.

Gewiß liegt in der Möglichkeit der Benützung einer bereits vorhandenen Arbeit eine starke Erleichterung, aber es darf doch nicht übersehen werden, daß in den benützten Teilen doch viele Veränderungen vorzunehmen sind. Dies erfordert Zeit und Arbeit, und vor allem ist wohl bei den vielen Veränderungen im Texte kein Vorteil mehr in der Benützung des stehenden Satzes ersichtlich.

Es ist alle Aussicht, daß die Redaktion der Mädchenturnschule in deutscher und französischer Ausgabe im Jahr 1914 beendet sein wird, so daß zu hoffen ist, die Ausgabe könne im Jahr 1915 erfolgen.

Wir wollen dabei konstatieren, daß es sehr erfreulich ist, daß der schweizerische Turnlehrerverein und der schweizerische Lehrerverein sich zusammengefunden haben, mit uns dieses gewiß recht zeitgemäße Werk zu vollbringen.

g) Die Beratungen über die Herausgabe eines Werkes über den schweizerischen Schulhausbau konnten im Berichtsjahr nicht weitergeführt werden. Die Verhandlungen mit der Firma Wagner & Co. in Bern, über die im Vorjahr berichtet wurde, schiefen ein, da die Firma, die anfangs gewisse Zusicherungen gemacht, uns hinhielt, in der Folge uns aber schließlich ohne weitere Antwort ließ. Die Landesausstellung wird neuerdings Veranlassung geben, dieser für die Schulbehörden und die Architekten gleich wichtigen Frage nahezutreten und zu versuchen, sie in Verbindung mit dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein und dem Bund schweizerischer Architekten zu einem guten Ende zu führen.

h) In Ausführung einer Anregung, die Dr. Beck, Bern, bei Anlaß des Jugendgerichtstages in Winterthur 1912 gemacht, dahin gehend, es möchte eine schweizerische Erhebung über das Vorhandensein der Verwahrlosung unter der Jugend und das Bedürfnis der Fürsorge gemacht werden, setzte sich der Vorstand zunächst mit dem eidgen. Departement des Innern in Bern und nach Eingang eines abschlägigen Bescheides mit der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung, mit dieser hauptsächlich in dem Sinn, daß sie dem Initianten einige Mittel zu einem Versuch einer derartigen Erhebung zur Verfügung stellen möchte, allein ohne Erfolg. Dr. Beck gelangte sodann an Behörden seines Heimatkantons, und er konnte erwirken, daß ihm die einschlägigen Materialien des Amtsbezirkes Seftingen überlassen wurden, die er bearbeitete, und deren Resultate er bekannt geben wird.

Die Versammlung beschließt:

Der Bericht des Vorstandes wird unter Verdankung genehmigt.

4. Die von unserem Quästor, Stadtrat E. Ducloux, Schuldirektor der Stadt Luzern, abgefaßte Jahresrechnung pro 1913 zeigt

an Einnahmen	. . .	Er. 13 016.82
„ Ausgaben	. . .	„ 14 783.69

somit einen Rechnungsrückschlag von Fr. 1 766.87

oder nach Abzug des Rechnungssaldos von 1912 im Betrage von Fr. 806.51 ein Defizit von Fr. 960.36, das indes nicht zu Lasten des Rechnungsjahres fällt, sondern herrührt einerseits von der nachträglichen Begleichung der im Jahr 1912 erstellten Klischees zu der wertvollen Arbeit von Knabenhans über die schweizerischen Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder und andererseits von der ebenfalls erst nachträglich möglich gewordenen Abrechnung mit der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz über die Erstellung des schweizerischen Jahrbuches für Jugendfürsorge 1912. Der Vorstand hat die für Deckung des Defizites im laufenden Jahr erforderlichen Anordnungen getroffen, so daß aller Voraussicht nach die Rechnung des Jahres 1914 wiederum ein günstigeres Ergebnis zeitigen wird.

Da es wegen verspäteten Einganges eines Haupteinnahmepostens nicht möglich war, die Rechnung so zeitig abzuschließen,

daß die Prüfung durch die beiden Revisoren noch hätte möglich gemacht werden können, so geht die Rechnung nachträglich an die Revisoren, Departementssekretär Kim und Rektor Gysi in Aarau. Entsprechend dem Antrag des Vorstandes beschließt die Versammlung, die Rechnung unter Vorbehalt der Zustimmung der beiden Rechnungsrevisoren unter bester Verdankung an den vielverdienten Quästor abzunehmen.

Diese Zustimmung ist erfolgt.

5. Bei Anlaß der Jahresversammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, 2.—4. Juni 1914 in Stuttgart, bei der unsere Gesellschaft durch Aktuar Dr. F. Zollinger vertreten war, regte unser Vertreter in seinem Begrüßungsworte an, die bestehenden Landesverbände für Schulgesundheitspflege möchten mehr zusammengehen in ihren Arbeiten und bei Gelegenheit sich zu einer gemeinsamen Tagung zusammenfinden. Eine derartige Tagung würde intensivere Früchte zeitigen, als die Massenkongresse das zu tun vermögen. Auf den Antrag des Vorstandes beschließt die Versammlung:

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege begrüßt es lebhaft, wenn eine gemeinsame Tagung der Landesverbände für Schulgesundheitspflege von Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz angestrebt wird. Sie ermächtigt den Vorstand, mit den drei genannten Landesverbänden in Verbindung zu treten und zugleich die Geneigtheit auszusprechen, im zustimmenden Fall einen geeigneten Ort in der Schweiz für die Tagung in Vorschlag zu bringen.

6. In Übereinstimmung mit dem Antrag des Vorstandes beschließt die Versammlung:

Auf das Arbeitsprogramm des Jahres 1915 werden folgende Themata gesetzt:

- a) Normalien für den Schulhausbau, in Verbindung mit dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein und dem Bund schweizerischer Architekten, gleichzeitig unter Fortführung der Anregung betreffend die Herausgabe eines zusammenfassenden Werkes über den Schulhausbau in der Schweiz.
- b) Diphtherie und Scharlach und ihre Bekämpfung.
- c) Ein pädagogisches Thema, dessen Bestimmung dem Vorstand überlassen wird.

7. Als Ort der nächsten Jahresversammlung werden in Vorschlag gebracht: Lausanne (im Anschluß an den vorgesehenen französischen Informationskurs in Jugendfürsorge), Frauenfeld mit Besuch der von Zahnarzt Brodtbeck-Wellauer eingerichteten und geleiteten Schulzahnklinik, Glarus und Chur.

Die Bestimmung des Versammlungsortes wird nach Verständigung mit den zuständigen Behörden dem Vorstand überlassen.

## IV. Hauptversammlung.

### 1. Begrüßungsansprachen.

Im Namen der kantonalen und der städtischen Behörden entbietet Gemeinderat Rudolf Schenk den Gruß der Bundesstadt. Er begrüßt die zahlreich erschienenen Teilnehmer an der Versammlung, im besondern auch den Vertreter des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, Stadtschulrat Dr. Wehrhahn aus Hannover. Sodann widmet er den schulhygienischen Einrichtungen der Stadt Bern einige Worte und weist dabei im besondern auf die neugeschaffene Stelle eines Schularztes im Hauptamt und einer städtischen Schulzahnklinik hin. Die kantonale Schulsynode ist bestrebt, die schulärztliche Tätigkeit auch in den Landschulen zu organisieren. Eine rührige Tätigkeit wird auch hinsichtlich der Fürsorgebestrebungen in der Jugenderziehung entfaltet, ganz besonders hinsichtlich der Entwicklung der Einrichtungen für die Ferienversorgung, die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder; dies alles, damit ein starkes, widerstandsfähiges Geschlecht erstehe.

Stadtschulrat Dr. Wehrhahn überbrachte die Grüße des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. Mit der Abordnung eines Delegierten zu unserer Jahresversammlung wollte der Vorstand des Deutschen Vereins zeigen, wie hoch er die Freundschaft einschätzt, die seit Jahren zwischen den beiden Vereinen besteht. Seiner besondern Freude gibt Dr. Wehrhahn darüber Ausdruck, daß gesucht werden soll, in einer gemeinsamen Tagung der Landesverbände für Schulgesundheitspflege von Frankreich, Deutschland, Österreich und der Schweiz den Freunden und Förderern der Schulgesundheitspflege Gelegenheit zu geben, sich näher zusammenzuschließen zu gemeinsamer Arbeit. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

## 2. Die Jugendpflegebewegung im Deutschen Reich und ihre Anwendung auf die schweizerischen Verhältnisse.

Referat von Dr. Robert Tschudi, Lehrer an der Realschule in Basel.

Der Referent entledigte sich in sehr geschickter Weise der ihm gestellten Aufgabe. Er zeigte die Jugendpflegebewegung im Deutschen Reich, wie sie sich hauptsächlich aus konfessionellen Anfängen zu einer nationalen Bewegung entwickelte, die ihre Hauptförderung in dem Erlaß des preußischen Kultusministers vom Januar 1911 erhielt. Mit Nachdruck wies der Referent auf die Notwendigkeit der Organisation vermehrter nationaler Erziehungseinrichtungen für die nachschulpflichtige Jugend auch in unserem Vaterland hin. Dabei ließ er sich von nachfolgenden Erwägungen leiten:

1. Durch die Umwandlung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind für das gesamte Fürsorge- und Erziehungswesen, ganz besonders aber für die Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend, neue, große und schwierige Aufgaben entstanden. Diese können nur durch ein planmäßiges und zielbewußtes Zusammenarbeiten des ganzen Schweizervolkes gelöst werden. Die bestehende Parteijugendpflege ist daher überall durch eine einheitlich organisierte, wahrhaft erzieherisch wirkende Jugendpflege zu ergänzen.

2. Um eine wahrhaft erzieherisch wirkende Jugendpflege durchzuführen, sind Jugendpflegeausschüsse aus Vertretern aller Parteien zu bilden. Diese haben, nur das Wohl der Jugend, nicht das der Parteien im Auge behaltend, Arbeitsprogramme auszuarbeiten, welche die körperliche, intellektuelle, die Gemüts- und Willens-Ausbildung in richtiger Weise berücksichtigen. Diese Arbeitsprogramme, welche auch dem Geschlechte und den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen haben, sind von den Jugendorganisationen aller Parteien durchzuarbeiten.

3. Der Staat (Bund, Kanton, Gemeinde) sorgt für die Beschaffung der Mittel durch Subventionierung sämtlicher Jugendorganisationen, welche sich zur Durcharbeitung der erwähnten Programme verpflichten. Er ist dafür im Jugendpflegeausschuss durch Delegierte vertreten.

4. Eine Zentralstelle ist zu schaffen, welche befruchtend und anregend auf die kantonalen Ausschüsse einwirkt und für



richtige Ausbildung von Jugendpflegern durch Veranstaltung von Kursen, Wandervorträgen etc. sorgt.

5. Weit Besseres als Jugendbünde aller Art können zur körperlichen und geistigen Erstarkung unserer heranwachsenden Jugend (namentlich in den ersten 3 Jahren nach der Schulentlassung) obligatorische Fortbildungsschulen mit Turnen als Pflichtfach leisten.

1. Ensuite des transformations qui se sont produites dans les rapports économiques et sociaux, des obligations nouvelles, importantes et complexes s'imposent en ce qui concerne l'éducation en général, la protection de l'enfance, et en particulier l'éducation de la jeunesse, dans la période post-scolaire. Mais on ne pourra résoudre les questions à aborder à cet égard que par une action générale bien coordonnée et interprétée de la même façon dans l'ensemble de la Suisse. Les groupements existants ont donc à s'entendre afin d'aboutir à une organisation présentant le caractère d'unité nécessaire, et à tendre à ce que leur activité soit effective et réellement éducative.

2. Pour atteindre ce but, il y a lieu de constituer des Comités d'éducation de la jeunesse formés de représentants de tous les groupes politiques. Ils auront à se préoccuper uniquement de l'avenir de la jeunesse, en dehors de toute considération de parti, et à préparer un programme qui permette d'arriver, par des voies sûres et rationnelles, à une réelle éducation physique, intellectuelle et morale de notre jeunesse. Ce programme aura néanmoins à tenir compte des besoins particuliers à chaque sexe et des conditions d'ordre local.

3. L'Etat (Confédération, canton, commune) encourage, par des subventions, l'activité des sociétés de jeunesse qui s'efforcent de mettre en pratique le programme dont il s'agit. Il doit être représenté par des délégués dans le sein des comités qui s'occupent de l'éducation de la jeunesse.

4. Un Office central est à créer, avec mission d'exercer une action favorable et suivie sur les Comités cantonaux, et de veiller à obtenir une sérieuse préparation de ceux auxquels l'éducation de la jeunesse est confiée, par le moyen de cours, de conférences, etc.

5. On n'arrivera à un progrès marqué, en ce qui concerne l'œuvre des divers groupements de jeunes gens, et à fortifier

l'adolescence, au point de vue physique et intellectuel (en particulier dans les trois années qui suivent la libération de l'école) qu'en organisant des écoles complémentaires obligatoires avec enseignement de la gymnastique.

Der Referent gelangte zu folgenden Anträgen:

I. Die Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, durchdrungen von der Notwendigkeit und überzeugt von der Möglichkeit der Durchführung einer allseitig erzieherischen, Körper und Geist gleich bildenden Jugendpflege, beschließt, aus ihrer Mitte einen Jugendpflegeausschuß zu wählen, der zur Aufgabe hat, Kantonausschüsse zu bilden und in Verbindung mit diesen und den bestehenden Parteijugendpflegen dafür zu sorgen, daß eine wahrhaft erzieherische, nur von pädagogischen Gesichtspunkten geleitete Jugendpflege durchgeführt wird.

II. Die Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege betrachtet die obligatorische Fortbildungsschule mit Turnen als Pflichtfach als die beste Einrichtung für die Jugendpflege. Sie beschließt daher, an alle Erziehungsdirektionen das Gesuch zu leiten, man möchte in allen Kantonen solche Fortbildungsschulen errichten.

Et le rapporteur formule les propositions suivantes:

I. La Société suisse d'Hygiène scolaire, persuadée de la nécessité et de la possibilité d'aboutir à une éducation de la jeunesse plus intensive et mieux coordonnée, décide de choisir dans son sein un Comité spécial qui se donnera pour tâche de provoquer la formation de Comités cantonaux ayant à se mettre en rapport avec les groupements déjà existants afin d'arriver à une action commune vraiment éducative et fondée sur des principes pédagogiques indiscutables.

II. La Société suisse d'Hygiène scolaire considère les écoles complémentaires obligatoires avec enseignement spécial de la gymnastique comme l'institution la plus favorable à l'éducation de la jeunesse. Elle décide en conséquence de faire une démarche auprès de toutes les Directions de l'Instruction publique, en leur demandant d'organiser ces écoles complémentaires.

#### Diskussion:

a) Prof. Dr. Claparède, Genève: Nous sommes tous d'accord je crois, sur le but très élevé et très utile que M. Tschudi a placé devant nos yeux dans son remarquable rapport. Il ne sera pas difficile, sans doute, de s'entendre sur les moyens pratiques de l'atteindre. Je voudrais cependant faire une réserve relativement à la clause d'obligation que contient la dernière thèse du rapporteur. La question de savoir dans quelle mesure l'Etat doit obliger les citoyens est une question fort délicate, résolue différemment suivant le tempérament d'un chacun, et nous

ne pouvons l'aborder ici. Dans le domaine pédagogique, cependant, nous devons remplacer autant que possible l'obligation par la persuasion. Une activité est d'autant mieux accomplie, est d'autant plus féconde dans ses résultats éducatifs, qu'elle est accomplie avec joie, avec intérêt, parce que l'individu comprend le but de son effort, et s'y adonne tout entier. Tâchons autant que possible de remplacer l'obligation par l'effort librement accompli; et nous donnerons ainsi au travail le maximum de sa valeur éducative!

b) Großrat Mühletaler, Bern, beantragt in Unterstützung des Antrages des Referenten:

Der Vorstand der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erhält den Auftrag, mit allen größern Vereinigungen der Schweiz, die in irgend einer Form der Jugendpflege dienen, Fühlung zu nehmen, um

1. den notwendigen Zusammenschluß zwischen den einzelnen Jugendpflegeorganisationen zu schaffen,
2. den Versuch zu machen, durch Vertreter dieser Organisationen ein gemeinsames Arbeitsprogramm auszuarbeiten,
3. die so sehr notwendige Zentrale für die Jugendpflegeorganisation in der Schweiz zu errichten.

Das soll die praktische Folgerung des heutigen Referates sein.

c) Dr. O. Stocker, Basel:

Voraussetzung jeder Jugendpflege ist eine befriedigende Lösung des Problems der Berufswahl. Es bringt die kritischsten Tage in die kritischen Jahre zwischen 14 und 18. Das Recht und die Pflicht dazu, diese Aufgabe zu lösen, gibt das Zivilgesetzbuch den Eltern. Hat die Allgemeinheit nicht das höchste Interesse, zur Sache zu sehen? Das Kapital, das Staat und Gemeinnützigkeit durch Unterricht und Fürsorge in jedes Kind legen, und die weitem Pflichten, die sich das Volksganze gibt, bejahen diese Frage. Es gibt mehr Opfer vergessener und verfehlter Berufswahl, als man glauben möchte, mehr Eltern, die, obwohl guten Willens, nicht fähig sind, ihr Recht auszuüben und ihrer Pflicht nachzukommen. Wir müssen darnach trachten, jeden Menschen an diejenige Arbeitsstelle zu setzen, wohin er dank der in ihm ruhenden körperlichen, geistigen und sittlichen Energien gehört, um so ein Höchstmaß von Produktivität zu sichern.

Viel guter Wille macht sich allerorts geltend, den Eltern in der Erfüllung ihrer Aufgabe beizustehen; aber die Hilfe ist zu sporadisch und zu dilettantenhaft und darum zu lückenhaft und ohne den gewünschten Erfolg.

Auch auf diesem Gebiete muß systematische Berufsarbeit einsetzen, die sich in richtig verstandener Elternfürsorge jedes Kindes annimmt. Zu diesem Zwecke sollten dem Schulwesen Geschäftsstellen für Berufsberatung und Stellenvermittlung angegliedert werden.

#### Resolution:

Die Versammlung faßt folgenden Beschluß:

Die schweizerische Gesellschaft betrachtet die Förderung der Jugendpflege in der Schweiz als ein wichtiges Mittel der nationalen Erziehung der Jugend des nachschulpflichtigen Alters im Sinne der Ausführungen des Referenten und der Votanten. Sie beauftragt den Vorstand, die in dem Referat und der Diskussion ausgeführten Anregungen weiter zu verfolgen, sich zu diesem Zweck mit andern schweizerischen Vereinigungen zu gemeinsamem Vorgehen in Verbindung zu setzen und von dem Ergebnis der nächstjährigen Versammlung Kenntnis zu geben.

L'Assemblée adopte la décision suivante:

*La Société suisse d'Hygiène scolaire, considérant qu'une meilleure préparation de la jeunesse en Suisse est un facteur important de notre éducation nationale, en particulier pour la jeunesse post-scolaire, se prononce à l'unanimité en faveur des conclusions formulées par les rapporteurs. Elle confie au Comité le soin de poursuivre l'étude commencée, conformément à la discussion qui vient d'avoir lieu, de se mettre en particulier en rapport avec les associations qui poursuivent le même but, et de présenter à l'Assemblée générale de l'année prochaine un compte rendu du résultat de ses démarches.*

### 3. Was lehrt uns die schweizerische Landesausstellung?

Mit vollem Recht ist die schweizerische Landessaussstellung 1914 ein Anziehungspunkt erster Größe und ein glanzvolles Beweisstück für die schweizerische Arbeit. Mit vollem Recht dürfen

wir uns dieses Resultates aber auch freuen. Einen ansehnlichen Anteil an dem Erfolg beanspruchen die Schule und alle jene öffentlichen und privaten Einrichtungen, die auf die Hebung der physischen, geistigen, ethischen und sozialen Kräfte des heranwachsenden Geschlechts abzielen. Die Schule hat denn auch an der Landesausstellung ihren Raum erhalten, damit sie an Gegenständen des innern und äußern Betriebes die Art zeige, wie sie bestrebt ist, ihr Ziel zu erreichen. Zu bedauern ist, daß wir nirgends eine Zusammenfassung finden alles dessen, was zum Verständnis des schweizerischen Unterrichtswesens und dessen Organisation gehört, zu bedauern ganz besonders, daß unsere den Bundesbehörden s. Z. unterbreiteten Vorschläge für Herausgabe eines umfassenden Werkes über das schweizerische Unterrichtswesen mit einheitlich abgefaßten Monographien über das Schulwesen der einzelnen Kantone keine Verwirklichung gefunden haben zufolge der ablehnenden Haltung der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz.

Dem Gebiete der Schulhygiene waren von der Ausstellungsleitung in Gruppe 46 vier Kojen zugewiesen worden. In erfreulicher Weise wurde diese kleine Gruppe von einer Anzahl Erziehungsdirektionen und städtischen Schulleitungen beschickt, so daß sie ein Bild zu geben vermag namentlich von den Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulhausbaues, aber auch der schulärztlichen Aufsicht und einzelner Gebiete der Unterrichtshygiene.

Eine Anzahl einführender Referate zeigte den Teilnehmern an der Jahresversammlung, was die Abteilung für Schulhygiene bezweckte und welchen Gewinn man daraus zu ziehen vermag.

H. Fietz, Kantonsbaumeister, Zürich, stellte den Schulhausbau dar. Er wies darauf hin, wie einzelne Kantone bestimmte Normen aufstellen, und wie sich nach und nach eine gewisse Abklärung ergebe in den Fragen der Disposition des Schulhauses, der Beleuchtung, der Heizung, der Dimensionen der Schulzimmer etc. Er betonte, wie beim Schulhausbau neben den Fragen finanzieller Natur, nicht allein schultechnische und schulhygienische Rücksichten in Betracht kommen, sondern auch ästhetische Momente. In dieser Richtung zeigt sich bei neuern Schulhausbauten unter Berücksichtigung der Bestrebungen des Heimatschutzes ein frischer, gedankenreicher Zug.

Auch das Schulmobiliar hat eine wesentliche Verbesserung erfahren. Dazu hat in erheblichem Maß die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege mit ihren Normalien beigetragen. (Die Firma Gebr. Hunziker, Thalwil, stellt ein Modell eines Schulzimmers aus, das mit dem Schulbankmodell der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ausgerüstet ist, unsere Gesellschaft ihre Publikationen.)

Dr. Vannod-Gobat, Dozent für Schulhygiene an der Universität Bern, schilderte in eingehender Weise die Gebiete der Hygiene des Unterrichts und des ärztlichen Dienstes, die an der Ausstellung vertreten sind. Dabei griff er zurück auf eine recht interessante graphische Darstellung einzelner Punkte der Inneneinrichtungen der Schulhäuser des Kantons Bern, wie der natürlichen Beleuchtung und der Heizung. Er wies hin auf die Darstellungen aus den Gebieten des schulärztlichen Dienstes, wie sie vor allem von Genf, Zürich, Luzern geboten wurden. Ganz hervorragend ist die Ausstellung von Zahnarzt Brodtbeck in Frauenfeld über die Schulzahnklinik dieser Stadt; wir haben hier zugleich ein Beispiel, wie mit wenig Mitteln in einem mittelgroßen Gemeinwesen in der Schulzahnpflege das schönste Resultat erzielt werden kann. Aus dem Gebiete der Unterrichtshygiene verdienen die zwei Arbeiten von Dr. Robert Keller über den Vierzigminutenbetrieb am Gymnasium und der Industrieschule der Stadt Winterthur und von Dr. Robert Flatt über den Unterrichtsbetrieb an der obern Realschule der Stadt Basel alle Beachtung.

Dr. Ad. Steiger, Augenarzt, Zürich, führte während 16 Jahren die Augenuntersuchungen in den Schulen der Stadt Zürich durch. Er gibt eine Übersicht der Resultate an der Hand von vier Tafeln. Er zeigt dabei die große Bedeutung des Astigmatismus und das Zurücktreteten der Kurzsichtigkeit im I. Schuljahr, aber auch wie die Myopie im Laufe der Schuljahre zu-, dagegen der Astigmatismus abnimmt; auch wo zahlreiche Fälle noch astigmatisch geblieben, zeigte sich doch eine bedeutende Abnahme der stark astigmatischen Augen.

Dr. Hans Meierhofer, Erziehungssekretär, Zürich, machte wertvolle Angaben über die Morbidität und Mortalität der Lehrer im Kanton Zürich. Die von der Erziehungsdirektion ausgestellten Tabellen zeigen, daß unter den Erkrankungen die

der Atmungsorgane an erster Stelle erscheinen, und daß diese in Verbindung mit den Krankheiten des Nervensystems rund die Hälfte der Erkrankungen ausmachen, während die Tuberkulose als solche stark zurücktritt. Interessant ist das Verhältnis der Erkrankung von Lehrern und Lehrerinnen. Im Alter von 20 bis 50 Jahren erkrankten in den verflossenen zwei Jahren im Kanton Zürich 10,2% der männlichen und 23,28% der weiblichen Lehrkräfte, auf einen Lehrer traf es 3,75, auf eine Lehrerin 10,32 Krankheitstage. Eine Statistik, die seit 1840 geführt wird, hat ferner ergeben, daß im Alter von 60—65 Jahren nicht einmal 10%, im Alter von 66—70 Jahren 18% der Lehrer pensioniert werden. Die Sterblichkeit von Lehrern und Lehrerinnen ist bis zum 35. Lebensjahr ungefähr gleich, dann steigt die Sterblichkeit der Lehrerinnen erheblich bis zum 42. Altersjahr, um nachher wieder zu sinken. Im Alter von 50 Jahren beträgt die Sterblichkeit der Lehrerinnen 78‰, die der Lehrer 60‰.

H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes der Stadt Zürich, schöpfte aus dem Vollen, indem er eine Übersicht gab über alle Fürsorgeeinrichtungen der Jugend, die an der Ausstellung zur Darstellung gelangen, von der Säuglingsfürsorge und den weitem Einrichtungen des vorschulpflichtigen Alters wie Kindergärten, Kinderasyle, durch die Veranstaltungen des schulpflichtigen Alters, der Jugendhorte, der Ferienkolonien, der Schülerspeisung, der Anormalenfürsorge aller Art, bis zu den Fürsorgebestrebungen des nachschulpflichtigen Alters, wie sie sich in beruflicher Hinsicht, aber auch in den konfessionellen Fürsorgeeinrichtungen kundtun. Die Jugendfürsorgeabteilung zeigt ebenfalls, wie groß die Fortschritte nach dieser Richtung sind, die im letzten Dezennium erreicht wurden. Und hier dürfen wir der unermüdlichen und erfolgreichen Tätigkeit der Frauen gedenken, ganz besonders des Zentralkrippenvereins, des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, auch des Kindergärtnerinnenvereins.

## V. Bankett.

An die mehrstündigen Verhandlungen schloß sich im Hotel Bristol ein Mittagmahl. Dr. Schrag, Sekundarschulinspektor des Kantons Bern, überbrachte die Grüße der Behörden des Kantons und der Stadt Bern. Aktuar Dr. F. Zollinger dankte namens

der Versammlung für die freundliche Aufnahme der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in der Bundesstadt, gedachte des glänzenden Festes der Arbeit, das die Landesausstellung bietet, und toastierte auf das Vaterland. K. Stetter, Direktor der Schulbankfabriken in Stuttgart, unser langjähriges Mitglied, überbrachte die Grüße des Vereins für Schulgesundheitspflege seiner Stadt.

## VI. Besichtigung der schulhygienischen Abteilung der Landesausstellung.

Mit Interesse besichtigten die Teilnehmer nach Schluß der Mittagstafel die schulhygienische Abteilung, in die sie durch die Worte der Referenten an der Jahresversammlung bereits eingeführt worden waren.

Prof. Dr. Lipps, Ordinarius für Philosophie der Universität Zürich, beleuchtete die Ausstellungsobjekte des psychologischen Laboratoriums der Universität Zürich, wobei namentlich eine Wand mit zeichnerischen Darstellungen der Entwicklung der räumlichen Auffassung im Kindesalter lebhaftes Interesse erweckte. Die Ausstellung des psychologischen Laboratoriums Zürich zeigt überhaupt, wie sehr dessen Leiter bestrebt ist, die experimentelle Pädagogik auszubauen und praktisch nutzbar zu machen. So wie Lipps seine Untersuchungen führt, erscheint das Unterrichten mit Recht nicht allein als eine Kunst, sondern auch als Wissenschaft, und die Erforschung der Kindesseele bietet manchen praktischen Anhaltspunkt für die Arbeit des Lehrers.

\* \* \*

Wir dürfen zum Schluß gewiß sagen, daß die 15. Jahresversammlung in jeder Richtung viel Anregung geboten hat, und daß keiner, der daran teilnahm, unbefriedigt von dannen gezogen ist.